

## Informationsschreiben an Sportlerinnen und Sportler

Die Gemeinde Steffisburg öffnet ihre Schul- und Sportanlagen per 8. Juni 2020. Gemäss dem letzten Bundesratsentscheid vom 27. Mai 2020 dürfen alle Sportarten wieder trainieren, insofern der Verein ein Schutzkonzept bei der Gemeinde eingereicht hat und diese genehmigt wurde. Die 2-Meter-Regelung muss weiterhin gewährleistet werden. Wenn diese Schutzmassnahme nicht mehr eingehalten werden kann, muss eine Anwesenheitsliste durchgeführt werden, um so die Rückverfolgung sicherstellen zu können.

### Allgemeine Haltung der Gemeinde Steffisburg

Wir öffnen unsere Anlagen unter den geltenden Vorgaben des Bundes ab dem 8. Juni 2020. Die Gesundheit der Sportlerinnen und Sportlern sowie von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen an erster Stelle. Darum sind Schutzkonzepte und deren Einhaltung die Grundlage für die Nutzung der Anlagen.

### Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der Website von Swiss Olympic veröffentlicht.

Die Abteilung Hochbau/Planung der Gemeinde Steffisburg hat für die Turnhallen, für die Fussballanlagen und für die Badi ein Anlagen-Schutzkonzept erstellt.

Auf der Grundlage des Schutzkonzepts des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzepts der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen. Hilfestellungen sind beim eigenen Verband zu holen.

### Einhaltung der Schutzmassnahmen

Jeder Verein ist in der Pflicht, dass die vorgegebenen Schutzmassnahmen des Verbandes (Sportart), diejenigen der Gemeinde sowie diejenigen des Vereins (Training) jederzeit eingehalten werden. Die Verantwortung dafür tragen die Trainerinnen und Trainer bzw. die Sportlerinnen und Sportler. Im Sport haben Fairness und Spielregeln eine hohe Bedeutung, bitte haltet euch auch hier daran. Die Gemeinde wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen. Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben.

### Belegungen / Nutzungszeiten

Die bisherigen Belegungspläne behalten ihre Gültigkeit. Vereine, die alle obigen Bedingungen erfüllen, können ein Gesuch zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes stellen.

### Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes

Gesuch senden an: valentina.hiller@steffisburg.ch. Die Gesuche werden schnellstmöglich bearbeitet.

### Gruppierungen ohne Verbandszugehörigkeit

Gruppen/Vereine ohne Zugehörigkeit zu einem Verband, der ein bewilligtes Schutzkonzept hat, dürfen die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Steffisburg bis auf Weiteres nicht nutzen.

### Individual-Sportlerinnen und-Sportler

Die Schul- und Sportanlage sind für Individual-Sportlerinnen und -Sportler bis auf Weiteres geschlossen.

### **Badi Steffisburg**

Die Badi Steffisburg öffnet ihre Türe am 6. Juni 2020. Sie wird auch ein Schutzkonzept nachweisen müssen.

### **Beilagen**

- Formular «Gesuch für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes»
- Schutzkonzept für die Turnhallen
- Schutzkonzept für die Fussballanlage
- Aktuelle Corona Verhaltensregeln von Swiss Olympic